



Pressemitteilung

Besetzung der Richterbank im Verfahren 63 KLs 1/22

Seite 1 von 1

Das bei der 13. großen Strafkammer des Landgerichts Bonn anhängige, derzeit im Zwischenverfahren befindliche Verfahren 63 KLs 1/22 wird nunmehr unter dem Vorsitz der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Dr. Slota-Haaf geführt. Der bisherige Vorsitzende ist von der Verteidigung wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt worden. Die zur Entscheidung berufene 13. große Strafkammer hat das Gesuch mit Beschluss vom 22. Februar 2023 für begründet erklärt.

Aktenzeichen: PM 5/2023
Datum: 23.02.2023

Gerlind Keller
Dezernentin für Pressearbeit

Telefon: (0228) 702-1109
gerlind.keller@lg-bonn.nrw.de

Der Verteidigung waren im Rahmen gewährter Akteneinsicht Dokumente zur Verfügung gestellt worden, die der Vorbereitung der anstehenden Entscheidung über die Eröffnung der Hauptverhandlung dienten. Bei den Dokumenten fanden sich auch nicht aktenkundig gemachte Unterlagen, die in einem Parallelverfahren für den internen Gebrauch erstellt worden waren.

Bei der Entscheidung über ein Befangenheitsgesuch kommt es nicht auf die Frage an, ob der abgelehnte Richter tatsächlich befangen ist oder war. Es genügt eine aus den konkreten Umständen verständliche Besorgnis der Voreingenommenheit. Dies ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht aus der Perspektive des abgelehnten Richters, sondern allein aus der Sicht eines besonnenen Angeklagten zu beurteilen. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze hat die Kammer die von dem Angeklagten besorgte Unvoreingenommenheit als verständlich eingeordnet; bei vernünftiger Würdigung der äußeren Umstände könne er an der Führung eines transparenten und objektiven Verfahrens zweifeln.

Die 13. große Strafkammer wird in der geschäftsplanmäßigen (Neu-) Besetzung zeitnah über die Frage der Eröffnung des Hauptverfahrens entscheiden.

Gerlind Keller
Dezernentin für Pressearbeit

Landgericht Bonn
Wilhelmstraße 21
53111 Bonn
Telefon: (0228) 702-0
www.lg-bonn.nrw.de